



BG Golfanlage Mangfalltal mbH
 Golfclub Mangfalltal e.V.
 2023

Spielgebühren inkl. gesetzl. MwSt.

Bitte das Gewünschte ankreuzen	Spielberechtigung		Verband
<input type="checkbox"/> Premium Vollmitgliedschaft mit Nutzungsrecht plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 169 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 2.018 €	Jährlich + 160 €
<input type="checkbox"/> Premium Vollmitgliedschaft ab 75 Jahren plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 153 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 1.816 €	Jährlich + 160 €
<input type="checkbox"/> Premium Vollmitgliedschaft ab 80 Jahren plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 135 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 1.615 €	Jährlich + 160 €
<input type="checkbox"/> Basis Einsteigermitgliedschaft (max. 2 Jahre - danach gilt Tarif Jahresmitgliedschaft flex oder Wechsel in anderen Tarif) plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 130 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 1.557 €	Jährlich + 160 €
<input type="checkbox"/> Jahresmitgliedschaft flex plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 194 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 2.315 €	Jährlich + 160,-€
<input type="checkbox"/> Wochentags/Wochenendmitgliedschaft plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 121 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 1.447 €	Jährlich + 160,-€
<input type="checkbox"/> Young Professionals bis 23/26/29/35 Jahren plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 26/52/78/104 € Jährlich <input type="checkbox"/> 309/618/927/1236€		Jährlich + 160 €
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	Monatlich <input type="checkbox"/> 177 € oder	Jährlich <input type="checkbox"/> 2.115 €	Jährlich + 80/160 € <small>Kinder ab 14/ Erwachsene</small>
<input type="checkbox"/> Zweitmitgliedschaft/Season Pass		Jährlich <input type="checkbox"/> 944 €	
<input type="checkbox"/> Lastschrift Einzug ?			

Persönliche Daten

Titel:
Nachname:
Vorname:
Straße:
PLZ:
Ort:
Land:
Geb.- Datum:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Aktuelle Vorgabe (Nachweis erforderlich):
Servicenummer Ihrer letzten DGV-Karte:
Aktuell/bisher Mitglied im Golfclub:

Vertrag über eine Spielberechtigung

zwischen der

Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und
dem Golfclub Mangfalltal e.V.
- im nachfolgenden kurz „Betreiber & Club“

Und

Name: _____

als Spielberechtigten – im nachfolgenden kurz „SB“-

Präambel

Die BG Golfanlage Mangfalltal mbH betreibt in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham die Golfanlage Mangfalltal mit Golfplatz einschließlich Driving-Range und Putting-Green, Clubhaus und Nebengebäuden. Der Golfclub Mangfalltal e.V. ist der Nutzungsberechtigte Golfclub.

§ 1

Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz Mangfalltal durch den SB. Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2

Spielrecht

Der Betreiber gewährt dem SB das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage Mangfalltal Golf zu spielen. Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Bespielbarkeit des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unspielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen.

§ 3

Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von dem Betreiber festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfwagen und Akkus, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4

Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten: Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln; Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an den Betreiber; Einhaltung der vom Betreiber aufgestellten Platz- und Hausordnung, insbesondere Startzeit- Regelung und Anmeldung vor Rundenbeginn; Einhaltung der Clubsatzung.

§ 5

Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am _____. Das Spielrecht kann bereits ab sofort kostenfrei genutzt werden. Wird der Vertrag nicht gem. § 6 gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch, endet jedoch spätestens am 31.12.2052 Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz vom Betreiber weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann vom Betreiber festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag ist bei Einhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 4 jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende ordentlich kündbar. Gleichzeitig sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV- Ausweis zurück zu geben. Sofern der DGV Ausweis nicht zurückgegeben wird, verlängert sich der Vertrag automatisch für die Dauer der Gültigkeit des DGV Ausweises. In diesem Fall wird die Spielgebühr anteilig für die Restlaufzeit berechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gebühren für Spielrecht

Der SB verpflichtet sich, an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr zu bezahlen.

Die Jahresspielgebühr beträgt im ersten Jahr: _____ Vertragstyp: _____

Münchner Kreis berechtigt () Mehrgolf Bayern berechtigt () Deingolf.Plus berechtigt ()

Der Betreiber ist berechtigt, alle Gebühren für das darauffolgende Jahr zu erhöhen oder zu vermindern und dem SB die neue Gebührenhöhe bis zum 30.12. mitzuteilen, und zwar am Schwarzen Brett des Betreibers oder per Rundbrief oder per Mail an alle Mitglieder alternativ durch Veröffentlichung auf der Homepage. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 5% kann der SB den Vertrag außerordentlich kündigen.

Die Jahresspielgebühr ist jeweils zum Beginn eines jeden Vertragsjahres jeweils zur Zahlung fällig, bei monatlicher Zahlung zum Beginn des Monats. Der SB kann die vereinbarte Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z.B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche des Betreibers sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8 Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden. Für den Fall, dass der Betreiber Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9 Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der BG Golfanlage Mangfalltal mbH selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den Deutschen Golfverband e.V. erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Feldkirchen-Westerham, den

BG Golfanlage Mangfalltal mbH

Spielberechtigte/r
(Bei Minderjährigen: Vertretungsberechtigte/r)